

7.3 Für die Abdichtung von allfällig austretendem artesisch gespannten Wassers oder Gases, gewährt die Heim Bohrtechnik AG dem Auftraggeber einen Deckungsbeitrag von max. CHF 30'000.- pro Auftrag (Selbstbehalt: CHF 1'000.- pro Ereignis).

Auf Wunsch kann gegen einen Aufpreis eine Arteserversicherung mit dem dazugehörigen Zertifikat bei der Helvetia Versicherung abgeschlossen werden. Deckungsbeitrag max. CHF 200'000.- pro Auftrag (Selbstbehalt: CHF 1'000.- pro Ereignis). Die Versicherung erlischt ohne Kündigung mit Beendigung der Bohrarbeiten der Heim Bohrtechnik AG.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung kann optional mit einer Garantiesumme von CHF 5'000'000.- zum Preis von CHF 200.- pro Auftrag abgeschlossen werden. Der Vermögensschaden gegenüber Dritten ist mit einer sublimierten Garantiesumme von CHF 1'000'000.- in dieser Deckung integriert.

Optional kann auch die Erdwärmesonde während dem Betrieb versichert werden. Versichert sind Schäden und Kosten aufgrund nicht mehr dichter, bzw. zu wenig Durchfluss erreichender Erdwärmesonden. Die Kosten für eine 5-jährige Deckung belaufen sich pro Erdwärmesonde:

- Sonden bis 249 m CHF 550.-
- Sonden ab 250 m CHF 665.-

Je versicherter Sonde gilt eine max. Versicherungssumme von CHF 100'000.- (Höchstenschädigungsgrenze) für die versicherten Kosten der Wiederherstellung. Selbstbehalt, 10% der Schadensumme, max. CHF 2000.- je Sonde.

Deckungsgegenstände:

- Der Ersatz der beschädigten Sonde
- Expertenkosten
- Aufwand für die Schadensuche
- Kosten für Ueberbrückungsheizgerät
- Kosten für Wiederherstellung des Gartens/Umgebung

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Soweit nicht anders vereinbart gelten folgende Zahlungsziele: 14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto Es ist der volle Rechnungsbetrag ohne jeglichen Abzug auch etwaiger Gebühren zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung ein Verzugszins von 11% geschuldet.

8.2 Ein Rückbehalt aller Art ist unzulässig, soweit dies nicht ausdrücklich und schriftlich im Vorfeld etwas anders vereinbart wurde.

9. Regieansätze

Alle Arbeiten, für die das vorstehend nicht ausdrücklich vereinbart ist oder die nicht im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, werden zu folgenden Regieansätzen in Rechnung gestellt.

9.1 Löhne je Stunde, inkl. Ortszuschlag und Reisespesen:

- Maschinenführer: CHF 140.- / Std
- Bohrarbeiter: CHF 110.- / Std
- Bohrhelfer: CHF 100.- / Std

9.2 Material wird zu den Selbstkosten mit einem Zuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

9.3 Maschinenregistunden:

- Bohranlage wartend CHF 230.- / Std
- Bohranlage Betrieb CHF 400.- / Std
- LKW CHF 230.- / Std
- Lieferwagen CHF 150 / km

9.4 Wartezeiten:

Alle Zeiten, die in Verbindung mit Punkt 2, 3 oder 4 anfallen werden mit den Regiesätzen gemäß Punkt 9.1 bis 9.3 verrechnet. Ebenso alle Zeiten während die Heim Bohrtechnik AG aus nicht selbstverschuldeten Gründen nicht bohren/arbeiten kann.

10. Abnahme / Haftung für Mängel / Garantie

10.1 Soweit der Auftraggeber oder seine Vertreter auf der Baustelle während der Arbeitsausführung durch die Heim Bohrtechnik AG Mängel oder Schäden feststellen oder bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit feststellen könnten, sind sie zur sofortiger Anzeige an den Bohrmaschinist und die Heim Bohrtechnik AG verpflichtet.

10.2 Die Heim Bohrtechnik AG gewährt auf Dichtigkeit und Durchfluss der Erdwärmesonde eine Garantie (2 Jahre) bei **Abschluss der Erdsondenversicherung 5 Jahre** gemäß den AVB der Helvetia Versicherungen.

10.3 Die Abnahme erfolgt nach Dichtigkeits- und Durchflussprüfung der Erdwärmesonde mittels Übergabe der Protokolle an den Auftraggeber bzw. dessen Bevollmächtigten. Sämtliche Leistungen der Heim Bohrtechnik AG gelten danach als einwandfrei und abgenommen.

10.4 Treten nach der Abnahme an Bauteilen, an denen auch Dritte Arbeiten ausführen oder Zugang haben (wie z. B. Anschlüssen, Zuleitungen usw.) Mängel oder Schäden auf, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Vermutung, dass nicht die Heim Bohrtechnik AG dafür verantwortlich ist.

10.5 Die Erdwärmesonden-Kreisläufe sind bei Anschluss bauseits zu prüfen. Für falsch angeschlossene Sonden übernimmt die Heim Bohrtechnik AG keinerlei Haftung. Die Heim Bohrtechnik AG kommt nicht für Umgebungsarbeiten im Falle eines Garantiefalles auf.

10.6 Die Heim Bohrtechnik AG haftet nicht für die Funktionstüchtigkeit von durch Dritten erstellten Hauszuführungen sowie für allfällige Mängel der mit den verlegten Erdwärmesonden betriebenen Anlagen.

11. Schadloshaltung

11.1 Wird der Beauftragte von Dritten im Rahmen der Auftragserfüllung belangt, so wird er vom Auftraggeber schadlos gehalten, sofern und soweit der Schaden nicht bereits durch Leistungen der Haftpflichtversicherung gedeckt wird. Zur Deckung der Haftungsrisiken versichert der Auftraggeber den Beauftragten in angemessenem Umfang.

12. Sonstiges

12.1 Die Heim Bohrtechnik AG muss mindestens 7 Tage vor Bohrbeginn im Besitz der vom Auftraggeber rechtsgültig unterschriebenen allgemeinen Vertragsbedingungen sein, andernfalls gelten diese als stillschweigend anerkannt.

12.2 Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Parteien erklären für sämtliche Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag das schweizerische Recht für anwendbar. Als Gerichtsstand werden die ordentlichen Gerichte von St. Gallen / Schweiz vereinbart.

Ort: _____

Datum: _____

Auftraggeber: _____  Stempel/Unterschrift

Stand 01/2023